

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 04. Dezember 2012

Vorlagen-Nr. 12-F-33-0134

Koblenzer Modell gegen illegale Farbschmierereien - Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 28.11.2012 -

Durch illegale Farbschmierereien entstehen in Wiesbaden jedes Jahr hohe Schäden an öffentlichen und privaten Bauwerken. Farbschmierereien vermitteln zumindest optisch den Eindruck der Verwahrlosung und schüren ein subjektives Unsicherheitsgefühl. Gleichzeitig wird die legale Kunstform Graffiti durch illegale Schmierereien diskreditiert.

Das im Jahr 2007 initiierte „Wiesbadener Modell zum Umgang mit illegalen Farbschmierereien“ beruht auf dem sog. „Koblenzer Modell“. Unter diesem Begriff wurde in Koblenz ab 2005 ein integriertes Konzept zur Verhinderung illegaler Farbschmierereien umgesetzt. Dieses umfasst sowohl repressive als auch präventive Elemente:

Sämtliche illegale Farbschmierereien wurden in einer Datenbank dokumentiert und zur Anzeige gebracht. Durch den systematischen Abgleich wiederkehrender Erkennungsmerkmale lag die Aufklärungsquote weit über dem Durchschnitt. Jugendliche „Farbtäter“ wurden prinzipiell zur Beseitigung des Schadens verpflichtet. Ein städtischer „Graffiti-Beauftragter“ wiederum trug mit einem Bautrupp Sorge, dass sämtliche Farbschmierereien unverzüglich, in der Regel noch innerhalb des selben Tages entfernt werden. Zusätzlich wurden prägnante Punkte im Stadtbild - in Koblenz beispielsweise die Rheinbrücken - öffentlichkeitswirksam gereinigt. Den „Farbtätern“ wurde so ihr Tun vergällt.

Auf der Ebene der Prävention wurden für Schulen, Eltern, Geschädigte, Fachbetriebe, Szeneläden und Bauherren zielgruppenspezifische Informationsmaterialien erarbeitet. In regelmäßigen Abständen fanden Informationsveranstaltungen statt.

Als dritte Säule wurden durch die Stadtverwaltung geeignete Flächen für (legales) Graffiti bereitgestellt; der „Szene“ wurde so ein legaler Rückzugsraum geboten.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass so gut wie keine der einmal gereinigten Flächen ein zweites Mal besprüht wurde. Illegale Farbschmierereien konnten fast vollständig aus dem Stadtbild verdrängt werden. Als Nebeneffekt konnte auch die illegale Plakatierung stark zurückgedrängt werden.

Der Ausschuss möge daher beschließen:
Der Magistrat wird gebeten

- (1) über die bisherige Umsetzung des „Wiesbadener Modells zum Umgang mit illegalen Farbschmierereien“ zu berichten,
- (2) das „Wiesbadener Modell zum Umgang mit illegalen Farbschmierereien“ zu aktualisieren,

- (3) in diesem Kontext zu berichten, wie die Kernelemente des „Koblenzer Modells“ in das „Wiesbadener Modell zum Umgang mit illegalen Farbschmierereien eingefügt“ werden können,
 - (4) die Ergebnisse dieser Prüfung bei der Aktualisierung des „Wiesbadener Modells zum Umgang mit illegalen Farbschmierereien“ zu berücksichtigen,
 - (5) bei der Aktualisierung des „Wiesbadener Modells zum Umgang mit illegalen Farbschmierereien“ mindestens vorzusehen, dass die Zentrale Sauberkeitshotline auch zur Zentralen Hotline für illegale Farbschmierereien erweitert wird,
 - (6) nach spätestens einen Jahr im Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit einen ersten Bericht über den Sachstand zu geben.
-

Beschluss Nr. 0214

Bei Erledigung von Ziffer 1 durch Aussprache wird der Antrag in folgender Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten

- (1) das „Wiesbadener Modell zum Umgang mit illegalen Farbschmierereien“ zu aktualisieren,
- (2) in diesem Kontext zu berichten, wie die Kernelemente des „Koblenzer Modells“ in das „Wiesbadener Modell zum Umgang mit illegalen Farbschmierereien eingefügt“ werden können,
- (3) die Ergebnisse dieser Prüfung bei der Aktualisierung des „Wiesbadener Modells zum Umgang mit illegalen Farbschmierereien“ zu berücksichtigen,
- (4) bei der Aktualisierung des „Wiesbadener Modells zum Umgang mit illegalen Farbschmierereien“ mindestens vorzusehen, dass die Zentrale Sauberkeitshotline auch zur Zentralen Hotline für illegale Farbschmierereien erweitert wird,
- (5) nach spätestens einen Jahr im Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit einen ersten Bericht über den Sachstand zu geben.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2012

Maritzen
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2012

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2012

Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat II
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister